

Von:

Gesendet:

Mittwoch, 19. August 2026 15:59

An:

Cc:

Betreff:

Dauerhaft unbenutzte Feuerstätten

Anlagen:

26-08-19 Stellungnahme KÜO Gesetzesvorschlag und Gesetzessynopse .pdf

Sehr geehrte Frau
sehr geehrte Frau
sehr geehrter Herr

beigefügt übersenden wir Ihnen unsere Änderungsvorschläge zur Kehr- und Überprüfungsordnung im Hinblick auf dauerhaft unbenutzte Feuerstätten. Wir bitten höflich um Kenntnisnahme und wären Ihnen dankbar, wenn eine Berücksichtigung im weiteren Verfahren geprüft werden könnte.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass wir dem BMWF bereits mit Schreiben vom 17.04.2026 weitere Änderungsvorschläge zur Kehr- und Überprüfungsordnung übermittelt haben. Im Bund-Länder-Ausschuss wurde vereinbart, die meisten Vorschläge im Rahmen eines Technischen Hearings zu erörtern.

Aus unserer Sicht besteht insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Überprüfung von Lagerstätten für Holzpellets (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 KÜO) sowie der Anpassung von Punkt 1.5 der Anlage 1 zur KÜO besonderer Handlungsbedarf. Innerhalb der betroffenen Fachkreise besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass Lagerstätten für Holzpellets einer Überprüfung unterliegen sollten. Die Anpassung von Punkt 1.5 der Anlage 1 zur KÜO stellt vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 13.05.2025 (Az. 21 ZB 23.1108) zudem im Wesentlichen eine redaktionelle Klarstellung dar. Ist eine Umsetzung dieser Anpassungen gegebenenfalls bereits vor Abschluss des Technischen Hearings möglich?

Vor diesem Hintergrund wären wir Ihnen für eine kurze Einschätzung dankbar, ob hinsichtlich der Regelung zur Überprüfung von Lagerstätten für Holzpellets sowie der Anpassung von Punkt 1.5 der Anlage 1 zur KÜO nach derzeitigem Stand mit einer zeitnahen beziehungsweise vorgezogenen Umsetzung gerechnet werden kann.

Für Ihre Unterstützung und die konstruktive Begleitung des weiteren Verfahrens danken wir Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -

Westerwaldstr. 6
53757 St. Augustin

Fon: 02241 3407-0
Fax: 02241 3407-10

Mail: info@schornsteinfeger.de
Web: www.schornsteinfeger.de

Besuchen Sie uns auch auf:

